Eing. 14. Sep. 2012
18/19/2
Dezernat IV

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Staatssekretär

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

Frau
Dr. Agnes Klein
Stadt Köln, Dezernat IV
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

2. September 2012

Aktenzeichen:
51 - PGI Inklusion
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Wieners

Telefon 0211 5867-3512
Telefax 0211 5867-3220
thomas.wieners@msw.nrw.de

Inklusionsplan für Kölner Schulen, Entwicklung inklusiver Bildungslandschaften in Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land, Ihr Schreiben vom 4.7.2012

Sehr geehrte Frau Dr. Klein,

für Ihr Schreiben vom 4. Juli 2012 und die Übersendung des Inklusionsplans für Kölner Schulen danke ich Ihnen sehr. Der komplexe Transformationsprozess der Weiterentwicklung des Bildungswesens zu einem inklusiven Schulsystem bedarf starker und verlässlicher Partner innerhalb der von Ihnen benannten „Verantwortungsgemeinschaft von Land und Stadt". Nicht erst mit der Vorlage des Inklusionsplans für Kölner Schulen haben die Stadt Köln, wie auch Sie persönlich, sich als solch verlässliche, vertrauensvolle und konstruktive Partner in dieser Verantwortungsgemeinschaft erwiesen.

Abseits dieser zu klärenden Fragen macht der Kölner Inklusionsplan aber deutlich, dass Einigkeit in Bezug auf das Ziel herrscht. Dies ist gut zu wissen.

Erlauben Sie mir, Anmerkungen zu einigen bemerkenswerten Aspekten des Kölner Plans zu machen:

Zentrales Element jeder inklusiven Entwicklung ist Partizipation. Nur unter aktiver Beteiligung aller betroffenen Akteure in jeder Phase des Prozesses ist Inklusion zu gestalten. Diesem Anspruch wird der vorliegende Plan meines Erachtens nicht nur in seiner Genese, sondern auch in der konkreten Maßnahmenplanung gerecht.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linien 704, 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

Der beschriebene Maßnahmenplan ist ehrgeizig und doch beschreibt er konkrete Umsetzungsschritte, benennt Zeitziele und Verantwortlichkeiten und damit ein hohes Maß an Verbindlichkeit. Mit dem zugleich installierten Monitoring bietet er alle Voraussetzungen, sich dynamisch und prozesshaft weiter zu entwickeln.

Konsequent setzt der Plan auch auf die Weiterentwicklung und planmäßige Vernetzung schon bestehender regionaler Entwicklungen und Unterstützungsangebote. Das zeigt zum Einen, auch die Stadt Köln beginnt in Sachen Gemeinsames Lernen nicht beim Punkt Null. Zum anderen konkretisiert sich hier mit den Regionalen Bildungsbüros sowie den Inklusionskoordinatoren die Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land.

Im Inklusionsplan selbst, aber auch in Ihrem Schreiben werden Erwartungen gegenüber dem Land formuliert und Anregungen für schulgesetzliche Regelungen gemacht. So fordern Sie zukünftig eine andere Form der Lehrerzuweisung (abgekoppelt von AO-SF-Verfahren) sowie eine Verankerung von Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung in den Kollegien der allgemeinen Schulen, was im Übrigen für den Bereich der Grundschulen ja bereits jetzt der Fall ist. Nahezu zeitgleich mit Ihrem Schreiben, am 03. Juli 2012, hat das neue Kabinett dem unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales entstandenen Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv" der Landesregierung zur Umsetzung der UN-BRK zugestimmt. Ich gehe davon aus, dass Sie gesehen haben, dass die Planungen der Landesregierung im schulischen Teil des Aktionsplans durchaus in die von Ihnen skizzierte Richtung gehen.

So ist auch klar, dass das Land im Rahmen seiner Zuständigkeiten den Prozess in den kommenden Jahren weiter unterstützen wird. Dabei wird es angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte auch darum gehen, zwischen zwingend Erforderlichem und Wünscheswertem zu differenzieren und schrittweise - im Rahmen der Möglichkeiten der Haushalte - vorzugehen. Konkrete Aussagen dazu werden im Rahmen der Verständigung innerhalb der Landesregierung zur beabsichtigten Schulgesetznovelle gemacht werden können. Wie Sie wissen, wird der Entwurf eines "Ersten Gesetztes zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen" derzeit erarbeitet, der nach Billigung durch das Kabinett in die vorgeschriebene gesetzliche Beteiligung gehen wird - wozu auch Konsultationsgespräche über die Frage möglicher Kostenfolgen gehören.

Für den Augenblick möchte ich Ihnen aber noch einmal dafür danken, dass Sie und die Stadt Köln das Thema so engagiert und entschlossen aufgegriffen haben. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit in der Verantwortungsgemeineschaft von Land und Kommunen.

In diesem Sinne verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Ludwig Hecke